

## **Antrag an den Kreistag – Sitzung am 25.03.2020**

Antragsteller: Kreistagsfraktion AfD/Endert

Beratungsgegenstand: Wolfsnotstand im Jerichower Land

### **Der Kreistag möge beschließen:**

Der Kreistag beschließt die Ausrufung des Wolfsnotstandes.

### **Begründung:**

Die Landes- und Bundesbehörden werden durch ein, vom Landrat formuliertes und vom Kreistag ratifiziertes, Schreiben erneut auf die Dringlichkeit der Problematik hingewiesen.

Der Landkreis stellt jährlich ein Budget von maximal 20.000 Euro für geschädigte Landwirte zur Verfügung um einen Vollkostenausgleich zwischen den, durch das Land erstatteten Schäden und den tatsächlich nachgewiesenen Schäden zu ermöglichen. Über die genaue Umsetzung entscheidet die Kreisverwaltung.

Durch die Verwaltung wird geprüft, ob Geschädigte durch optimierte oder vereinfachte Abläufe unterstützt werden können. Derartige Hinweise durch Bürger, werden vom Landrat geprüft.



Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erkennt in Art. 20 a die besondere Pflicht des Staates zum Schutz der Lebewesen an, wörtlich: „Der Staat schützt, auch in Verantwortung für die künftigen Generationen, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Diese Verpflichtung ist keine Einbahnstraße zugunsten einseitiger Belange. Vielmehr muss im Rahmen einer Gesamtschau abgewogen werden. Im Mittelpunkt wohlverstandener Politik haben die Interessen der Menschen zu stehen. Jagd und Hege, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus, namentlich das Interesse daran, unsere Wälder angstfrei als Kulturgut genießen zu können, müssen mit den Interessen des Naturschutzes und des Gebotes der Biodiversität vernünftig zum Ausgleich gebracht werden.

Der Landkreis Jerichower Land verzeichnet inzwischen die höchste Wolfsdichte bundesweit. Die vorläufige Statistik des Wolfskompetenzzentrums LSA weist für 2019 vorläufig 160 bestätigte Risse durch Wölfe aus. (Anlage 1) Nicht gezählt werden dabei solche mutmaßlich von Wölfen gerissenen Tiere, die spurlos verschwunden sind oder bei denen ein Wolfsübergriff nicht nachzuweisen war. Zugleich weist der Wolfsmonitoring-Bericht am 3. Dezember 2019 eine Zahl von 98 Wölfen im gesamten Land Sachsen-Anhalt aus (Anlage 2).

Der Wolf unterliegt nicht dem Jagdrecht, welches für ausgeglichene Verhältnisse in unseren Wäldern und die Wahrung der Interessen des Menschen sorgt. Das Leben des Wolfes wird höher geschätzt als das Leben anderer Tiere. Und es scheint nur eine Frage der Zeit, bis es zu ersten Angriffen auf den Menschen kommt. Nicht auszumalen, wenn ein im Wald spielendes Kind durch einen sogenannten Problemwolf zerfetzt wird. Bereits jetzt lassen viele Eltern ihre Kinder nicht mehr unbesorgt im Wald spielen, wie viele von uns es noch in ihrer Jugend konnten. Die Folge ist eine weitere Entfremdung unserer Jugend von der Natur mit



allen nachteiligen Folgen bezüglich Entwicklung und Bildung unserer Jugendlichen, auch mit nachteiligen Folgen für eine vernünftige ökologische Grundeinstellung.

Für uns steht fest, dass die Landesregierung mit einer fehlgeleiteten Naturschutzpolitik nicht nur wirtschaftliche Existenzen und das Leben von Nutztieren, sondern auch Menschenleben gefährdet. Uns als Kreis bleiben hier nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Dennoch müssen wir unser Möglichstes unternehmen.

Der Landrat Dr. Burchhardt hat mit seinem Schreiben vom 17.12.2019 an die Umweltministerin Prof. Dr. Dalbert festgestellt, dass das Wolfskompetenzzentrum nicht alle Proben analysiert habe, was zu verfälschten Ergebnissen führe und dass die Schutzmaßnahmen an Grenzen gekommen seien, welche vom Wolf leicht überwunden werden. Durch die Weitergabe im Rahmen der Rudelintelligenz ist davon auszugehen, dass Erfahrungswerte bezogen auf das Überwinden von elektrischen Schutzmaßnahmen und Sicherungen gegen das Untergraben zwischen den Wölfen ausgetauscht werden und zu einer weiteren Zunahme problematischer Vorfälle führen.

Es darf nicht sein, dass zu Gunsten einer einzigen Spezies, welche seit dem Jahre 1850 in Deutschland ausgerottet war, das Leben wertvoller Nutztiere, die Lebensweise unserer Bevölkerung, die Existenzen von Bauern und Viehzüchtern riskiert, sowie unsere Wälder unter dem Vorzeichen des unbedingten Gebotes von Biodiversität und der Hintanstellung der Bedürfnisse der Kulturlandschaft komplett umgebaut werden.

Schafzüchtern reichen bald keine zwei Meter hohen Zäune mehr, um den Wolf von den Herden fernzuhalten. Ferner führen die Wolfsattacken auch bei überlebenden Schafen zu weiteren Problemlagen. Insbesondere bei trächtigen Muttertieren. So kommt es, dass sich das

Lamm im Leibe der Zibbe falsch dreht, was in der Folge häufig zu Totgeburten führt.

Insgesamt kommt es zu einer Verringerung der Artenvielfalt in unserer Naturlandschaft, während der Schwarzwildbestand hingegen zunimmt. Zum Schutz vor dem Wolf rotten sich die Wildschweine in immer größeren Gruppen zusammen. Diese veränderte Gruppenstruktur verursacht höhere Schäden auf den Feldern und erschwert die Bejagung. In Zeiten der afrikanischen Schweinepest (ASP) gewinnt das Problem noch an Brisanz.

Der Wolf und sein besonderer Schutz, unter anderem durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA), Anhang II sowie die EG-Verordnung 338/97, Anhang A hat seine Berechtigung, aber dieser Schutz gelangt an seine Grenzen, wo andere Rechtsgüter übermäßig beeinträchtigt werden.

In seiner Sitzung vom 21. Juni 2017 hat der Kreistag bereits eine Wolfsresolution verabschiedet. Seitdem scheint die Statistik auf hohem Niveau zu stagnieren, zugleich häufen sich bei stetig steigendem Aufwand die Probleme. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer weit höher und die Stagnation möglicherweise auf Änderungen in der statistischen Systematik oder der Auswertung zurückzuführen ist.

Der Bürger verdient ein sicheres Umfeld zum Leben, Wirtschaften und zur Erholung. Offenbar werden die Probleme unseres Landkreises nicht entsprechend wahrgenommen. Daher muss der Fokus des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, vertreten durch Frau Prof. Dr. Dalbert, nachdrücklich auf das Problem „Wolf“ gelenkt werden. Wolfsromantik und kritiklose Wolfserwartung, gar Wolfsvorfreude sind fehl am Platze. Die Möglichkeiten und Versäumnisse des Wolfsmanagements sind kritisch zu beleuchten.



Im letzten Jahr riefen viele Städte und Kreise den Klimanotstand aus. Dies sorgte für Aufmerksamkeit und öffentlichen Druck, um Veränderungen anzustoßen. Wir beantragen daher für den Landkreis Jerichower Land den Wolfsnotstand auszurufen. Wenn dies fürs Klima möglich ist, dann muss es im Falle der Wolfsbedrohung erst recht möglich sein. Denn hierbei handelt es sich um einen wirklichen und nicht lediglich um einen gefühlten Notstand. Unsere Bürger leiden jetzt und nicht erst hypothetisch und in vielen Jahrzehnten.

Die Ausrufung des Wolfsnotstandes ist dabei nicht nur ein Bekenntnis zur Zukunft unserer Lebensweise, sondern bildet vielmehr die Grundlage, um Wolfsschutzmaßnahmen im Jerichower Land schneller umzusetzen und die dafür benötigten Finanzmittel umzuwidmen. Setzen Sie mit der Ausrufung des Wolfsnotstandes ein Signal gegen eine verfehlte Artenschutzpolitik und für die Existenz von Viehzüchtern im Jerichower Land.

Anhang:

Rissstatistik

Wolfsmonitoring-Bericht

Schreiben des Landrates